Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ludwigsau
9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ludwigsau im Ortsteil Meckbach "Auf der Höh“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ludwigsau hat in ihrer Sitzung am 29.10.2025 die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes "Auf der Höh“ im Ortsteil Meckbach beschlossen.

Zweck der Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung gem. § 8 Abs. 3 BauGB ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung am Ortsrand von Meckbach. Generell ist die aktuelle Situation für Bauwillige auf der Suche nach einem Bauplatz in der Gemeinde Ludwigsau sehr angespannt. Zwar gibt es Baulücken in den verschiedenen Ortsteilen der Gemeinde, doch sind deren Eigentümer nicht verkaufsbereit, so dass Angebot und Nachfrage sehr auseinanderklaffen.

Der Änderungsbereich umfasst einen Teil des Flurstücks 19 der Flur 24 der Gemarkung Meckbach und wird begrenzt wie folgt:

- Im Nordosten durch eine Wegeparzelle (Flurstück 111/1),
- im Südosten durch die Straße "Auf der Höh",
- im Süd- und Nordwesten durch die in ihrer bisherigen Nutzung verbleibende Fläche des Flurstücks Nr. 19, das landwirtschaftlich, als Acker, genutzt wird.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt ab dem 01.12.2025.

Hierzu ist der Vorentwurf mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom 01.12.2025 bis einschließlich 12.01.2026 im Internet unter

https://www.gemeinde-ludwigsau.de/amtliche bekanntmachungen/

einzusehen.

Die Unterlagen sind darüber hinaus in der Zeit vom 01.12.2025 bis einschließlich 12.01.2026 im Rathaus der Gemeinde Ludwigsau, Schulstraße 1, 36251 Ludwigsau OT Friedlos während der öffentlichen Sprechzeiten sowie außerhalb der Sprechzeiten nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 06621-920116) für jedermann einsehbar.

Die Sprechzeiten sind:

Montag bis Freitag	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag, Dienstag und Mittwoch	14:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen per Mail schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ludwigsau, den 29.11.2025

Gemeinde Ludwigsau
P. Kuhn (Bürgermeister)

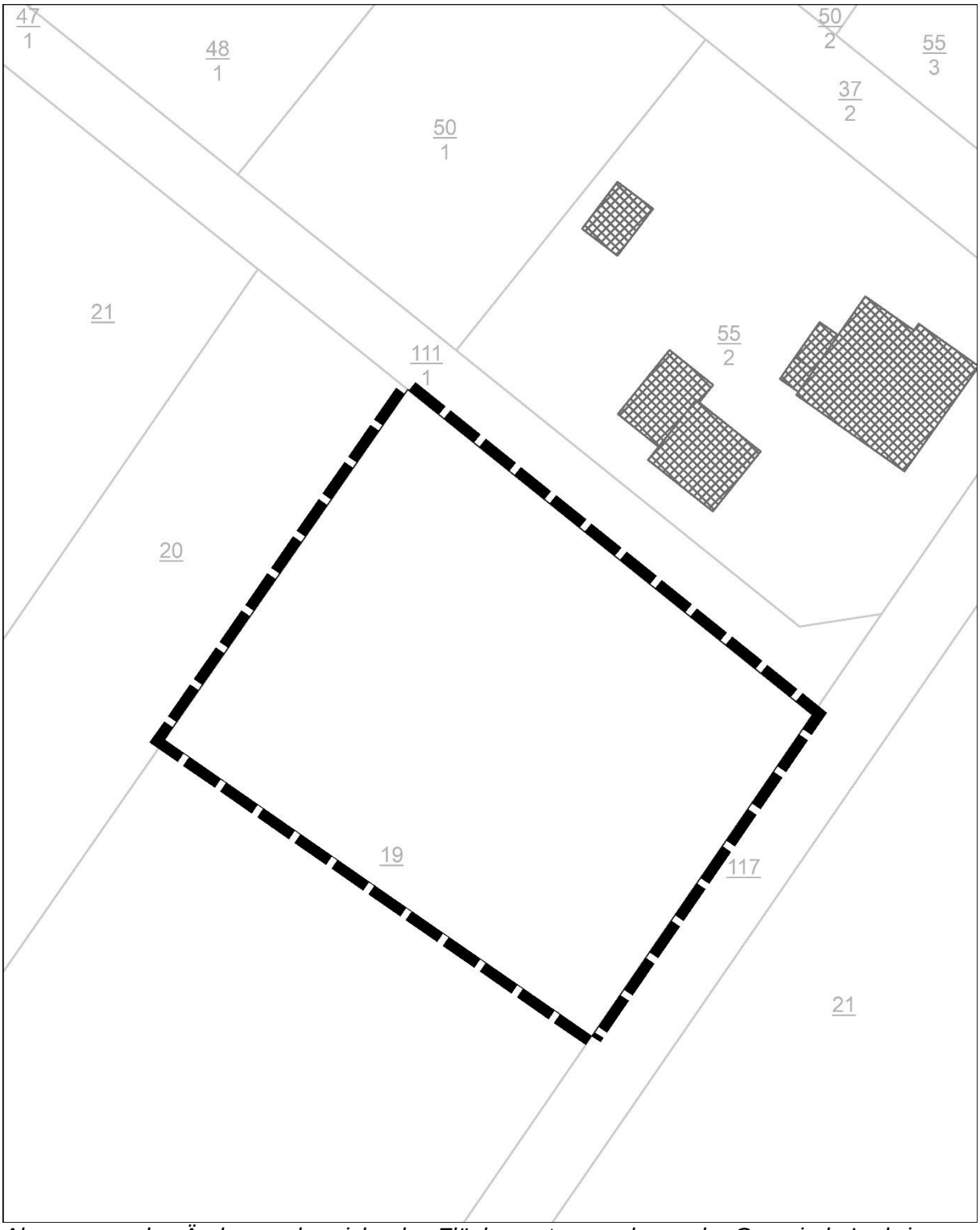

Abgrenzung des Änderungsbereichs des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ludwigsau (© Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation)